

135 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes BGBl.Nr. 207/1966

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll durch eine Neuverteilung der Eingänge aus den Beiträgen zum Katastrophenfonds eine verstärkte Tätigkeit auf dem Gebiete des vorbeugenden Schutzwasserbaues sichergestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes BGBl.Nr. 207/1966, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Dezember 1968

Hermine Kubanek  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann